



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Anträge zur Entschädigung für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz können online eingereicht werden - www.ifsg-online.de

19.07.2020

Den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen zur Entschädigung für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56, 57 und 58) übertragen. Das Regierungspräsidium Freiburg ist für Antragsteller aus dem Regierungsbezirk Freiburg die zuständige Stelle. Bitte stellen Sie Ihren Antrag ab sofort über das bundesweite Online-Portal <http://www.ifsg-online.de>.

Haben Sie Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen und zur Antragstellung? Im [länderübergreifenden Online-Portal](#) finden Sie umfassende Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Darüberhinaus erreichen Sie uns per E-Mail an Entschaedigung-ifsg@rpf.bwl.de und per Telefon über 0761 208 4600.

Kategorie:

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike
Spannagel
Pressesprecherin
[0761208
1038](tel:07612081038)
E-Mail
[schreiben](#)



Matthias
Henrich
Stellv.
Pressesprecher

[0761208](tel:07612081039)

[1039](tel:07612081039)

[E-Mail
schreiben](mailto:matthias.henrich@...)